



ZIEGELWERK LIZZI
GMBH

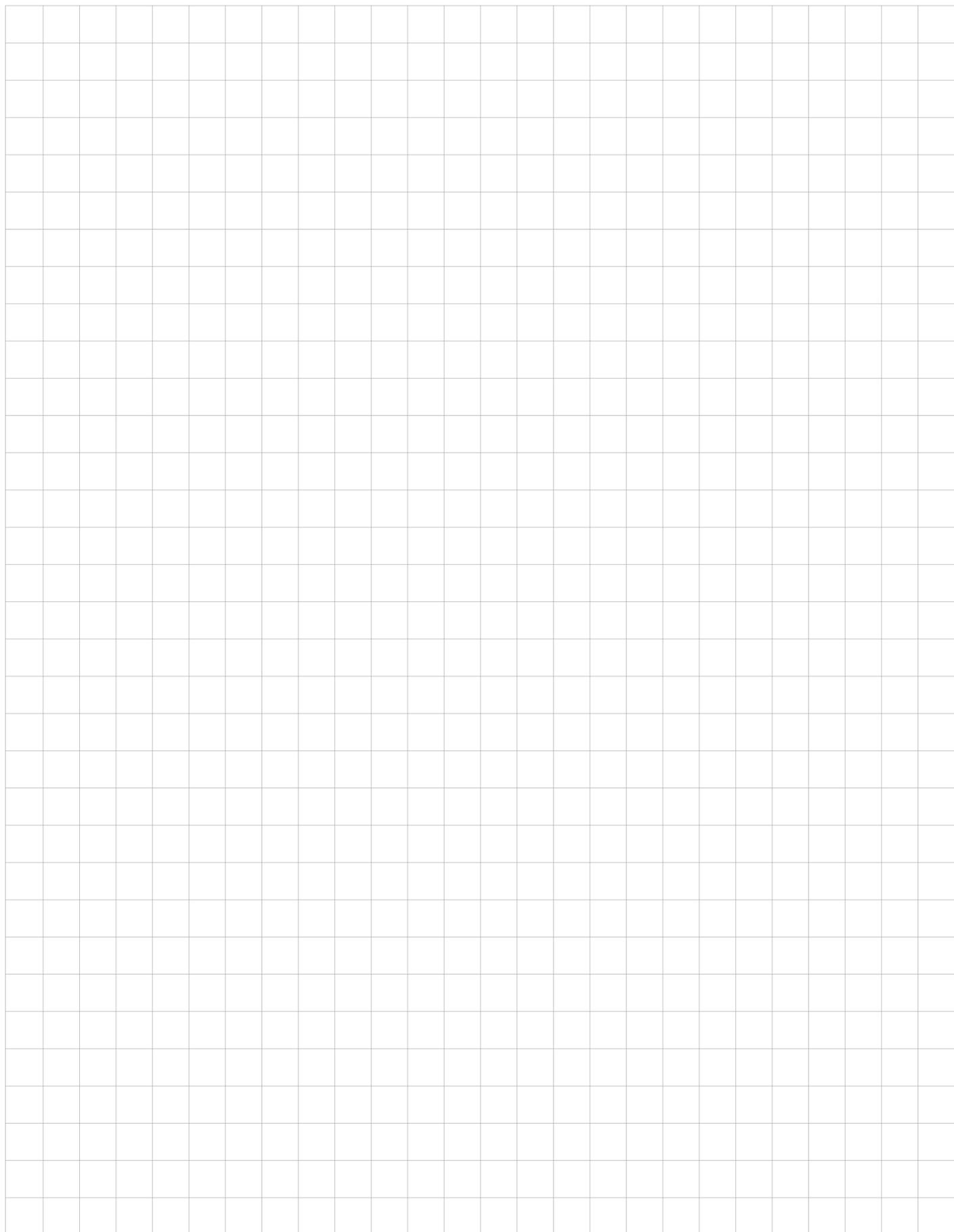


natureplus
No. 1102-1701-142-1

ab 1.1.2022

CE 1139 - CPR - 0127/06

www.lizzi.at



BIO THERM ZIEGELMAUERWERK STANDARD Seite 4 - 5



BIO THERM ZIEGELMAUERWERK PLAN Seite 6 - 7



BIO THERM ZIEGELDECKEN Seite 8 - 9



MAUERZIEGEL + ÜBERLAGEN Seite 10



SONDERPRODUKTE + LEHMPRODUKTE Seite 11



ERLKAMIN Seite 12 - 13



BETONSTEINPRODUKTE Seite 14

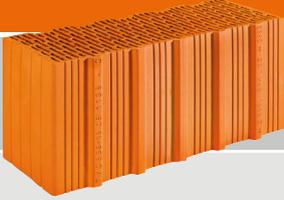


BETONDECKE Seite 15



ZIEGELMAUERWERK: **STANDARD**

Biotherm 50 N+F / Artikelnummer: 111

	Abmessungen B x L x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück Palette	Mörtelbedarf Liter / m ²	U(k) Wert W / m ² K	Ziegelfestig- keitsklasse N / mm ²	Preis / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
		50x20x23,8	20	36	25	0,18* (0,23)	10	101,96

* Aussen 4 cm Mineralfaser Putzträgerplatte mit Endbeschichtung

Biotherm 38 N+F / Artikelnummer: 110

	Abmessungen B x L x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück Palette	Mörtelbedarf Liter / m ²	U(k) Wert W / m ² K unverputzt	Ziegelfestig- keitsklasse N / mm ²	Preis / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
		38x25x23,8	16	50	21	0,24* (0,34)	10	95,92

* Aussen 4 cm Mineralfaser Putzträgerplatte mit Endbeschichtung

Biotherm 30 N+F / Artikelnummer: 109

	Abmessungen B x L x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück Palette	Mörtelbedarf Liter / m ²	U(k) Wert W / m ² K unverputzt	Ziegelfestig- keitsklasse N / mm ²	Preis / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
		30x25x23,8	16	60	16	0,46	10	69,17

Biotherm 25 N+F / Artikelnr: 106 / Biotherm 25 N+F Objekt / Artikelnr: 107

	Abmessungen B x L x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück Palette	Mörtelbedarf Liter / m ²	U(k) Wert W / m ² K unverputzt	Ziegelfestig- keitsklasse N / mm ²	Preis / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.	
		25x37,5x23,8	10,5	50	14	0,81	10	51,69	4.923,-
		25x37,5x23,8	10,5	50	14	0,85	15	62,63	5.965,-

Schallschutzziegel 25 HD / Artikelnummer: 108

	Abmessungen B x L x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück Palette	Mörtelbedarf Liter / m ²	Schalldämm- maß in dB	Ziegelfestig- keitsklasse N / mm ²	Preis / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
		25x25x23,8	16	60	40	61*	20	97,40

* Lt. Gutachten TGM - VA BS 4991

ZIEGELMAUERWERK: **STANDARD**

Biotherm 20 N+F / Artikelnummer: 105								
	Abmessungen B x L x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück Palette	Mörtelbedarf Liter / m ²	U(k) Wert W / m ² K unverputzt	Ziegelfestig- keitsklasse N / mm ²	Preis / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
	20x40x23,8	10	60	12	1,38	15	57,24	5.924,-

Biotherm 17 N+F / Artikelnummer: 104								
	Abmessungen B x L x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück Palette	Mörtelbedarf Liter / m ²		Ziegelfestig- keitsklasse N / mm ²	Preis / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
	17x40x23,8	10	70	10		15	47,75	4.775,-

Biotherm 12 N+F / Artikelnummer: 103								
	Abmessungen B x L x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück Palette	Mörtelbedarf Liter / m ²		Ziegelfestig- keitsklasse N / mm ²	Preis / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
	12x50x23,8	8	80	7		10	31,14	3.892,-

Biotherm 10 N+F / Artikelnummer: 102								
	Abmessungen B x L x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück Palette	Mörtelbedarf Liter / m ²		Ziegelfestig- keitsklasse N / mm ²	Preis / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
	10x50x23,8	8	96	6		10	25,86	3.232,-

Biotherm 8 N+F / Artikelnummer: 101								
	Abmessungen B x L x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück Palette	Mörtelbedarf Liter / m ²		Ziegelfestig- keitsklasse N / mm ²	Preis / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
	8x50x23,8	8	120	5		10	24,72	3.090,-

ZIEGELMAUERWERK: **PLAN**

Preise inkl. anteilmässigem Dünnbettmörtel

Biotherm 50 N+F Plan / Artikelnummer: 211								
	Abmessungen B x L x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück Palette	Mörtelbedarf Liter / m ²	U(k) Wert W/m ² K	Ziegelfestig- keitsklasse N/mm ²	Preis / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
	50x20x24,9	20	40	5	0,18* (0,22)	10	119,18	5.959,-

* Aussen 4 cm Mineralfaser Putzträgerplatte mit Endbeschichtung

Biotherm 38 N+F Plan / Artikelnummer: 210								
	Abmessungen B x L x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück Palette	Mörtelbedarf Liter / m ²	U(k) Wert W/m ² K	Ziegelfestig- keitsklasse N/mm ²	Preis / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
	38x25x24,9	16	45	4	0,24* (0,34)	10	112,62	7.039,-

* Aussen 4 cm Mineralfaser Putzträgerplatte mit Endbeschichtung

Biotherm 30 N+F Plan / Artikelnummer: 209								
	Abmessungen B x L x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück Palette	Mörtelbedarf Liter / m ²	U(k) Wert W/m ² K unverputzt	Ziegelfestig- keitsklasse N/mm ²	Preis / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
	30x25x24,9	16	60	3	0,45	10	76,53	4.783,-

Biotherm 25 N+F Plan / Artikelnr: 206 / Biotherm 25 N+F Objekt Plan / Artikelnr: 207								
	Abmessungen B x L x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück Palette	Mörtelbedarf Liter / m ²	U(k) Wert W/m ² K unverputzt	Ziegelfestig- keitsklasse N/mm ²	Preis / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
	25x37,5x24,9	10,50	45	2,5	0,82	10	58,30	5.552,-
	25x37,5x24,9	10,50	45	2,5	0,85	15	70,40	6.705,-

Biotherm 25 SBZ Plan / Artikelnr: 208 / Biotherm 20 SBZ Plan / Artikelnr: 205								
	Abmessungen B x L x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück Palette	Mörtelbedarf Liter / m ²	Schall- dämm- maß in dB	Ziegelfestig- keitsklasse N/mm ²	Preis / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
	25x38x24,9	10,50	45	2,5	61	12,5	63,47	6.045,-
	20x38x24,9	10,50	60	2	60	12,5	70,40	6.705,-

ZIEGELMAUERWERK: **PLAN**

Biotherm 20 N+F Plan / Artikelnummer: 204								
	Abmessungen B x L x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück Palette	Mörtelbedarf Liter / m ²	U(k) Wert W/m ² K unverputzt	Ziegelfestig- keitsklasse N/mm ²	Preis / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
	20x40x24,9	10	60	2	1,37	15	66,52	6.652,-

Biotherm 17 N+F Plan / Artikelnummer: 203								
	Abmessungen B x L x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück Palette	Mörtelbedarf Liter / m ²		Ziegelfestig- keitsklasse N/mm ²	Preis / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
	17x40x24,9	10	70	2		15	51,87	5.187,-

Biotherm 12 N+F Plan / Artikelnummer: 202								
	Abmessungen B x L x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück Palette	Mörtelbedarf Liter / m ²		Ziegelfestig- keitsklasse N/mm ²	Preis / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
	12x50x24,9	8	60	1		10	32,28	4.035,-

Biotherm 10 N+F Plan / Artikelnummer: 201								
	Abmessungen B x L x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück Palette	Mörtelbedarf Liter / m ²		Ziegelfestig- keitsklasse N/mm ²	Preis / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
	10x50x24,9	8	80	1		10	26,91	3.364,-

ZIEGELDECKE

Biotherm Ziegeldecke mit Aufbeton: 15+4 cm bis Spannweite 5,40 m

	Abmessungen B x L x H cm	Füllbeton Liter /m ²	Stück / Palette	ca. Gewicht Einhängziegel kg / Stk.	ca. Gewicht Gitterträger kg / Lfm	Einhängziegel Stk / m ²	Gitterträger Lfm / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
		25x48,5x15	60	48	14,80	17,00	6,35	1,59

Artikelnummer: 550

Biotherm Ziegeldecke mit Aufbeton: 17+5 cm bis Spannweite 6,80 m

	Abmessungen B x L x H cm	Füllbeton Liter /m ²	Stück pro Palette	ca. Gewicht Einhängziegel kg / Stk.	ca. Gewicht Gitterträger kg / Lfm	Einhängziegel Stk / m ²	Gitterträger Lfm / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
		25x48,5x17	74	42	15,20	17,00	6,35	1,59

Artikelnummer: 551

Auf Anfrage: Biotherm Ziegeldecke mit Aufbeton: 21+5 cm bis Spannweite 7,40 m

	Abmessungen B x L x H cm	Füllbeton Liter /m ²	Stück pro Palette	ca. Gewicht Einhängziegel kg / Stk.	ca. Gewicht Gitterträger kg / Lfm	Einhängziegel Stk / m ²	Gitterträger Lfm / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
		25x48,5x21	85	36	17,20	17,00	6,35	1,59

Artikelnummer: 552

Auf Anfrage: Biotherm Ziegeldecke ohne Aufbeton: 25+0 cm bis Spannweite 7,40 m

	Abmessungen B x L x H cm	Füllbeton Liter /m ²	Stück / Palette	ca. Gewicht Einhängziegel kg / Stk.	ca. Gewicht Gitterträger kg / Lfm	Einhängziegel Stk / m ²	Gitterträger Lfm / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
		25x36x25	52	45	20,20	17,00	8	2

Artikelnummer: 533

Negativstein

	Abmessungen B x L x H cm	Stück / Palette	ca. Gewicht Einhängziegel kg / Stk.	Preis in € / 1.000 Stk.
		25x48,5x10	72	11,80

Artikelnummer: 550

ZIEGELDECKENTRÄGER

Ziegeldeckenträger

	Gitterhöhe in cm	Trägerlänge in m	Preis in € / Lfm	
	15	1,00 bis 4,80	15,35	
	15	5,00 bis 6,40	18,70	
	15 / 20	6,60 bis 7,40	21,70	

Biotherm Ziegeldecke Preis pro m²

Deckentyp	Achse in cm	Trägerlänge in m	Preis in € / m ²	
EH 15+4	63	1,00 bis 4,80	49,00	Biotherm Ziegeldecken mit grundsätzlich für eine Auflast von 5,00 KN / m ² ausgelegt. Höhere Auflasten bzw. Spannweiten auf Anfrage möglich. Verlegungsplanerstellung PA 90,00 €
		5,00 bis 5,40	54,40	
EH 17+5	63	1,00 bis 4,80	53,90	
		5,00 bis 6,80	59,30	
EH 21+5 Auf Anfrage	63	1,00 bis 4,80	57,70	
		5,00 bis 7,40	67,80	
EH 25+0 Auf Anfrage	50	1,00 bis 4,80	59,50	
		5,00 bis 7,40	66,20	

ROSTZIEGEL

Rostziegel



	Artikelnummer	Abmessungen B x L x H cm	Stück / Palette	Preis in € / 1.000 Stk.
	511	8x40x18	144	2.360,-
	512	8x40x21	108	2.472,-
	513	8x50x23,8	120	3.090,-

ISO ROSTWINKEL

ISO ROSTWINKEL mit 5 cm Wärmedämmung



Artikelnummer	Winkelhöhe in cm	Winkeldicke oben / unten in cm	Gewicht in kg / lfm	Winkellänge / lfm	Wärmedurchlasswiderstand in R (m ² / kW)	Stk. / EUR Pal
514	20	5,0 / 10,5	7,20	1,5	1,25	52
515	24	5,0 / 10,5	7,30	1,5	1,25	39

MAUERZIEGEL / MAUERZIEGEL-ÖSTERREICH-FORMAT / GITTERZIEGEL

Mauerziegel							
		Abmessungen B x L x H cm	Stück Palette	Gewicht in kg / Stk.	Stk. / m ²	Mörtelbedarf / m ²	Preis in € / 1.000 Stk.
	Mauerziegel VOLL Artikelnummer: 701	12x25x6,5	360	3,0	50	23	853,-
	Mauerziegel GELOCHT Artikelnummer: 702	12x25x6,5	360	2,7	50	23	771,-
	Mauerziegel ÖF VOLL Artikelnummer: 703	14,2x30x6,5	240	4,8	44	28	1.930,-
	Mauerziegel ÖF 3-LOCH Artikelnummer: 704	14,2x30x6,5	240	4,2	44	28	1.621,-
	Gitterziegel Artikelnummer: 705	12x25x14,2	200	4,2	25	14	1.455,-

ÜBERLAGEN

Biotherm Überlagen / Thermosturz							
	Bezeichnung	Länge (m)	Höhe (cm)	Breite (cm)	Gewicht ca. kg / lfm	Stk. / Euro Pal	Preis in € / lfm.
	12 x 14 Artikelnr: 401	1,00 - 3,50	14	12	25	bis 1,75 m 40 2,00 - 3,50 m 24	16,75
	12 x 6,5 Artikelnr: 413	1,00 - 3,00	6,5	12	15	54	15,30
	9,5 x 6,5 Artikelnr: 423	1,00 - 3,00	6,5	9,5	12	72	13,55

SONDERPRODUKTE



Weinlagersteine

	Abmessungen B x L x H cm	Gewicht in kg / Stk.	Bedarf Stk. / m ²	Stk. / Euro Pal	Preis in € / 1.000 Stk
2 fach Artikelnr: 706	24x12x25	4,40	32	150	3.470,-
6 fach Artikelnr: 707	38x25x25	15,50	10,50	45	7.293,-

LEHMPRODUKTE



Sackwaren

	Artikelnummer	Gewicht / Sack	Sack / Palette	Preis in € / Sack
Lehmpulver	1004	25 kg	48	11,90
Lehmpulver 0-1	1005	25 kg	48	13,00
Tonmehl	1006	25 kg	48	16,70
Hafnermörtel	1007	25 kg	48	11,90

Landschaftsschutzabgabe € 0,06 / t

LEHM UND TON

Lehm und Ton lose

	Artikelnummer	Gewicht / m ³	Preis in € / m ³
Roter Lehm	1002	ca. 1.400 kg	3130
Blauer Ton	1003	ca. 1.400 kg	50,30

Landschaftsschutzabgabe € 0,06 / t

TONZIEGEL UNGEBRANNT

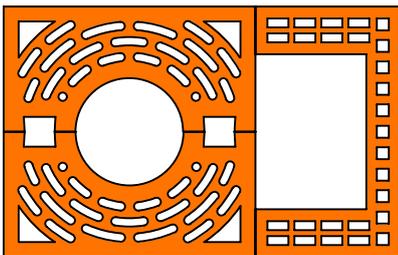
Mauerziegel voll / Artikelnummer: 1008

	Abmessungen cm	Stück / Palette	Gewicht kg / Stk.	Preis € / 1.000 Stk.
	12x25x6,5	360	3,75	853,-
weitere Formate auf Anfrage				

DER **NEUE** SCHNELLBAU ERLKAMIN

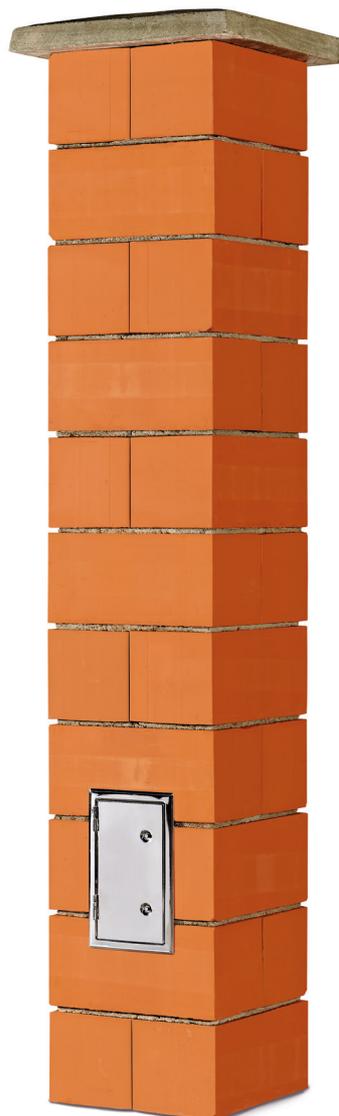
SCHNELLER

- Nur 10 Stück pro Steigmeter
- weniger Fugen → weniger Mörtel
- dadurch schnellste Verarbeitung



EINFACHER

- Nur 2 Halbsteine pro Schar
- einfachstes System



BESSER

- höhere keramische Speichermasse
- geringere Arbeitszeit
- dadurch Kostenersparnis

SCHNELLBAU ERLKAMIN

1 zügelig	Durchmesser in cm	Aussenabmessung in cm	Ziegelbedarf Stk. / Stgm	Mörtelbedarf L / Stgm
	16	40x40	10	18
18	42x42	10	20	
1 zügelig	Ziegelformat	Stk. / Palette	Preis in € / Stk.	Preis in € / Stgm
	40/20/19	60	13,70	137,00
42/21/19	60	13,70	137,00	

LÜFTUNGSSTEIN

Ziegelformat	Stk. / Palette	Preis in € / Stk.	Preis in € / Stgm
42/24/24	36	10,50	42,00

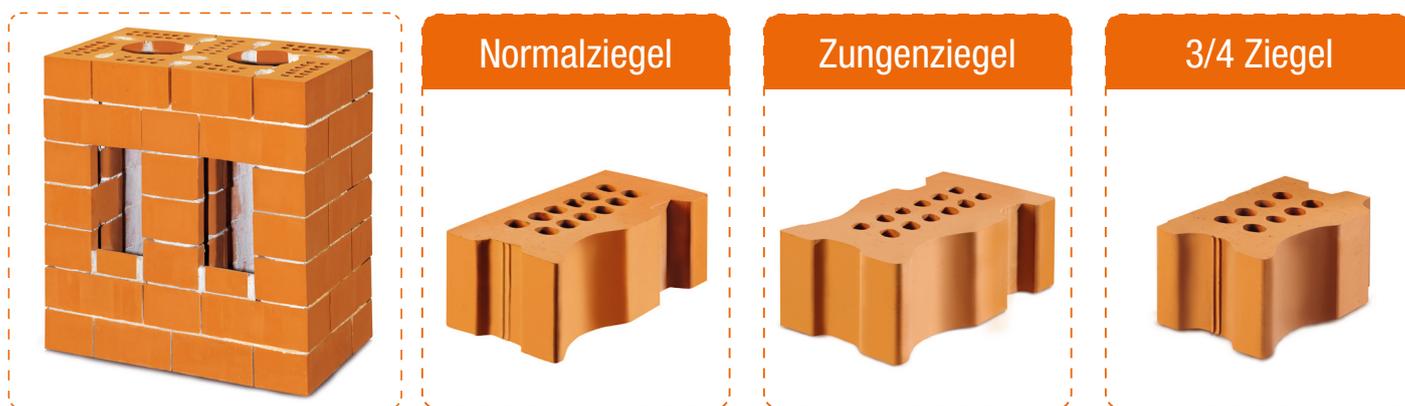
ZUBEHÖR

Puzztür	verzinkt inkl. Vierkantschloss 230 x 380 mm Ö-Norm B 8250	48,10 €

DER ERLKAMIN

SEIT JAHRZEHNEN BEWÄHRTES KAMINSYSTEM

- 6 SOWOHL ALS GRUPPENKAMIN
- 6 ALS AUCH ALS EINZELKAMIN ERHÄLTlich



ERLKAMIN

		8,5 Scharen pro Stgm	Durchmesser in cm	Aussenabmessung in cm	Ziegelbedarf Stk. / Stgm	Mörtelbedarf L / Stgm	Preis in € / Stk.	Preis in € / Stgm
Einzelkamine		1 zügig	16	40 x 40	34 Normalziegel	29	2,65	90,10
			18	42 x 42		35	2,65	90,10
			20	44 x 44		40	2,65	90,10
			25	49 x 49		58	4,10	139,40
Verbundkamine		2 zügig	2 x 16	68 x 40	34 Normalziegel	47		157,70
			2 x 18	72 x 42	17 3/4 Ziegel	52		157,70
			2 x 20	76 x 44	8,5 Zungenziegel	57		157,70
		3 zügig	3 x 16	96 x 40	34 Normalziegel	70		225,30
			3 x 18	102 x 42	34 3/4 Ziegel	78		225,30
			3 x 20	108 x 44	17 Zungenziegel	81		225,30
		4 zügig	4 x 16	124 x 40	34 Normalziegel	90		292,90
			4 x 18	132 x 42	51 3/4 Ziegel	104		292,90
			4 x 20	140 x 44	25,5 Zungenziegel	107		292,90

Erlkaminsteine	Ziegelformat	Stück / Palette
Erlkamin Ø 16 cm	27x14x10,5	168
Erlkamin Ø 18 cm	29x14x10,5	168
Erlkamin Ø 20 cm	30x15x10,5	168
Erlkamin Ø 25 cm	27x20x10,5	138
Erlkamin Ø 16 3/4		252
Erlkamin Ø 18 3/4, 20 3/4		210
Erlkamin Ø 16, 18, 20 Zungen		168

BETONSTEINPRODUKTE



Schalstein 15 / Artikelnummer: 801

Abmessungen B x L x H cm	Füllbeton Liter / m ²	Gewicht in kg / Stk.	Bedarf Stk. / m ²	Stück / Palette
15x50x25	79	17	8	60



Schalstein 20 / Artikelnummer: 802

Abmessungen B x L x H cm	Füllbeton Liter / m ²	Gewicht in kg / Stk.	Bedarf Stk. / m ²	Stück / Palette
20x50x25	123	19	8	50



Schalstein 25 / Artikelnummer: 803

Abmessungen B x L x H cm	Füllbeton Liter / m ²	Gewicht in kg / Stk.	Bedarf Stk. / m ²	Stück / Palette
25x50x25	167	21	8	40



Schalstein 30 / Artikelnummer: 804

Abmessungen B x L x H cm	Füllbeton Liter / m ²	Gewicht in kg / Stk.	Bedarf Stk. / m ²	Stück / Palette
30x50x25	211	23	8	30



Zwischenwandstein 10 / Artikelnummer: 805

Abmessungen B x L x H cm	Mörtelbedarf Liter / m ²	Gewicht in kg / Stk.	Bedarf Stk. / m ²	Stück / Palette
10x50x22	6	13	8,5	90



Hohlblockstein 20 / Artikelnummer: 806

Abmessungen B x L x H cm	Mörtelbedarf Liter / m ²	Gewicht in kg / Stk.	Bedarf Stk. / m ²	Stück / Palette
20x50x22	20	21	8,5	50



Hohlblockstein 25 / Artikelnummer: 807

Abmessungen B x L x H cm	Mörtelbedarf Liter / m ²	Gewicht in kg / Stk.	Bedarf Stk. / m ²	Stück / Palette
25x38x22	22	20	11,5	50



Hohlblockstein 30 / Artikelnummer: 808

Abmessungen B x L x H cm	Mörtelbedarf Liter / m ²	Gewicht in kg / Stk.	Bedarf Stk. / m ²	Stück / Palette
30x38x22	25	27	11,5	40

BETONDECKEN



Deckeneinhänger 20 cm

Abmessungen L x B x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück / Palette
25x50x20	6,4	50



Negativstein

Abmessungen L x B x H cm	Bedarf Stk. / m ²	Stück / Palette
25x50x8	6,4	72

Betondecke 20 + 0 cm Aufbeton / Artikelnummer: 942

Auflast bis **5,00 KN / m²** bei einer Trägerlänge von **5,80 m**
> größere Trägerlängen bis **6,80 m** auf Anfrage möglich

Trägerachsabstand:	63 cm
Eigengewicht DECKE:	2,40 KN / m²
Betongüte:	C 20 / 25
Vergussbeton:	ca. 28 l / m²

Anordnung von Querrippen, Auswechslungs- und Verteilerbewehrung lt. Verlegeplan

Betondecke 20 + 5 cm Aufbeton / Artikelnummer: 943

Auflast bis **5,00 KN / m²** bei einer Trägerlänge von **6,40 m**
> größere Trägerlängen bis **7,40 m** und **höhere Auflast** auf Anfrage möglich

Trägerachsabstand:	63 cm
Eigengewicht DECKE:	3,65 KN / m²
Betongüte:	C 20 / 25
Vergussbeton:	ca. 78 l / m²

Anordnung von Querrippen, Auswechslungs- und Verteilerbewehrung lt. Verlegeplan

PREISGESTALTUNG

Sämtliche ausgewiesene Preise verstehen sich excl. 20 % Mehrwertsteuer und sind nur mit unseren Verkaufs und Lieferbedingungen gültig. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Diese Preisliste hebt alle früheren auf.

1. PREISE

Die in der Preisliste ausgewiesenen Preise verstehen sich frachtfrei Kundenlager, in vollen LKW Zügen ca. 26- 32 Paletten (ca. 38 to Gesamtgewicht), foliert oder paketierte, unabgeladen. Die Zustellung erfolgt durch firmeneigene LKW oder einen von uns beauftragten Frächter. Bei Lieferungen über die maximalen Entfernungen hinaus, behalten wir uns vor, Frachtkosten in Rechnung zu stellen. Freie Entladezeiten: für LKW mit Hänger bzw. Sattel max. 1,5 Stunden, für LKW Solo max. 0,5 Stunden. Für Kranentladung wird eine Gebühr von € 5,90 / Palette, für Stehzeiten auf Baustellen über der freien Entladezeit € 100,00 / Stunde, für Umladen auf Solowagen bzw. für Solofahrten ein Zuschlag von € 80,00 (nur in unmittelbarer Werksnähe bis 30 km, ansonst separate Kostenberechnung erforderlich) und für Kran-Regiestunden € 100,00 / Stunde in Rechnung gestellt.

2. PALETTEN

Für Euro- und Werkspaletten verrechnen wir € 15,00 / Stück excl. 20 % Mehrwertsteuer, vorbehaltlich einer allfälligen erforderlichen unterjährigen Erhöhung im Zusammenhang mit steigenden Einkaufspreisen für Euro- und Werks-Paletten. Dieser Betrag ist skontierfähig. Bei frachtfreier Retournierung der Leerpaletten in unbeschädigten Zustand in unser Werk bzw. der Leerpalettenrücknahme im Zuge einer Lieferung an Kundenlager oder Baustelle (Zustellung durch uns oder einen von uns beauftragten Frächter, wobei die Paletten unbeschädigt und gestapelt für den Rücktransport vorbereitet sein müssen), wird in Abstimmung mit dem Verband der Baustoffhändler Österreichs empfohlenen Verkaufs- und Lieferbedingungen ein Entgelt für die Palettenabnutzung und – manipulation verrechnet. Das Risiko von Beschädigungen und Diebstahl von Leerpaletten sowie evtl. anfallende Kosten für Lagerung auf Baustellen liegt beim Besteller.

3. BESTELLUNGEN

Wir bitten Sie, Bestellungen für zuzustellende Lieferungen mindestens 3 Werktage (72 Stunden) vor dem Lieferzeitpunkt schriftlich per Mail an unser Büro bekannt zu geben. Für telefonische Bestellungen bzw. Änderungen der Bestellung kann keine Gewährleistung übernommen werden.

4. ABHOLVERGÜTUNGEN

Bei Selbstabholung gewähren wir unseren Kunden eine Abholvergütung lt. Tabelle. Es gelten die von uns festgesetzten Vergütungssätze. Wir behalten uns das Recht vor, die vom Kunden angegebenen Bestimmungsorte mit den tatsächlichen Bestimmungsorten der Ware zu überprüfen und unrechtmäßig empfangene Vergütungen nachzuverrechnen.

Zone	Straßenkilometer	Abholvergütung für Paletten	Übl. 14.2 / lfm	Übl. 6.5 cm / lfm	Ziegelträger / lfm
1	bis 50 km	€ 6,82	€ 0,15	€ 0,08	€ 0,09
2	51 bis 120 km	€ 8,66	€ 0,21	€ 0,13	€ 0,15
3	121 bis 160 km	€ 11,54	€ 0,31	€ 0,17	€ 0,21

Abholvergütung wird nur bei Abnahme ganzer Paletten gewährt. (Für die Betonsteinpreisliste und Handelswaren wird keine Abholvergütung gewährt)

5. DECKENSTEHER

Für Deckensteher berechnen wir € 1,50 / Stk. excl. 20% Mwst. für einen Zeitraum von maximal 6 Wochen. Deckensteher werden ausschließlich in ganzen Einheiten zu je 50 Stück samt dazugehörigem Korb geliefert. Für eine nicht ordnungsgemäße Retournierung in einwandfreiem Zustand, welche eine neue Schichtung des Korbes bedarf, wird ein Manipulationsaufwand von € 35 excl. 20% Mwst. in Rechnung gestellt. Fehlende oder beschädigte Deckensteher werden mit € 30 / Stk. excl. 20% Mwst. verrechnet.

6. RETOURWAREN

Die Rücknahme von Retourwaren kann nur nach gesonderter Vereinbarung mit uns erfolgen. Zurückgenommen werden ausschließlich unbeschädigte, unverschmutzte und originalverpackte Waren in vollständigen Verpackungseinheiten (keine Einzelstücke), gegen Verrechnung einer Manipulationsgebühr von € 15,00/ Palette. Transportkosten werden nach Aufwand verrechnet.

7. ALLGEMEINE INFORMATION

Landesgericht Wr. Neustadt
Ziegelwerk Lizzi GmbH

FN 171326a
DVR-Nr. 0973858

Ara- AG Lizenznummer: 11113
UID: ATU – Nr. 451 01 009

Die in der Preisliste angeführten Stückgewichte stellen firmeninterne festgelegte Mittelwerte dar, die tatsächlichen Stückgewichte können jedoch produktionstechnisch (z.B. bedingt durch Rohstoffschwankungen) etwas davon abweichen. Der angegebene Mörtelbedarf (l/m²) stellt einen rechnerischen Mörtelbedarf dar.

8. LADUNGSSICHERHEIT

Aufgrund der Bedeutsamkeit bringen wir in Erinnerung, dass bei Abholung der Ware aus dem Werk der Frachtführer und in dessen Auftrag der Fahrer – gem. den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§101 ff. KFG – für die sachgemäße Verladung und die Ladungssicherheit verantwortlich ist, da es im Werk keinen Anordnungsbevollmächtigten für die Verladung gibt.

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Wir danken für ihren Auftrag und werden ihre Bestellung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes erfüllen. Die nachstehenden Verkaufs und Lieferbedingungen dienen dem Zweck, im Geschäftsverkehr mit unseren Kunden sowohl für diese als auch für uns eine klare und verbindliche Basis bei der Abwicklung der verschiedenen Geschäftsfälle zu gewährleisten. Es ist österreichisches Recht anzuwenden. Die von der Ziegelwerk Lizzi GmbH herausgegebenen Preislisten, Preis und Konditionsgestaltungen sowie deren Randbedingungen sind ein integrierter Bestandteil unserer Angebote, Verkäufe und Lieferungen.

1. VERBINDLICHKEIT

Alle unsere Angebote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen aufgrund nachfolgender Verkauf und Lieferbedingungen, die durch Auftragserteilung bzw. Kaufabschluss vom Abnehmer als vollinhaltlich genehmigt gelten und damit für den Abnehmer wie für uns verbindlich sind. Die Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner binden uns nicht. Erfolgt eine Bestellung aufgrund von Einkaufsbedingungen des Käufers, so sind nachfolgende Lieferbedingungen unsererseits nicht als Annahme der Einkaufsbedingungen anzusehen, sondern als Angebot auf Abschluss des Vertrages unter Zugrundelegung der Ziegelwerk Lizzi GmbH Verkaufs und Lieferbedingungen. Sollten einzelne Teile der gegenständlichen allgemeinen Verkaufs und Lieferbedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wie des Vertrages nicht beeinträchtigt. Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen des Auftrages bzw. Kaufes oder unserer Bedingungen sind verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

2. ANGEBOTE UND KOSTENVORANSCHLÄGE

Unsere Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf vorbehalten. Von uns erstellte Kostenvoranschläge sind verbindlich, sofern die Verbindlichkeit ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

3. LIEFERUNG

Wir liefern für sie grundsätzlich im Inland „frachtfrei Kundenlager“ unabgeladen in vollen LKW Zügen, wobei diese Zustellung nur mit Waren von unserem Werk vorgenommen werden kann. Die Lieferung „frachtfrei Kundenlager“ wird bis zu bestimmten maximalen Entfernungen von unserem Werk (Lager) entsprechend den jeweils gültigen Frachtzonen durchgeführt. Die Zustellung erfolgt durch uns oder einen von uns beauftragten Frächter. Bei Lieferungen über die maximalen Entfernungen (Zonen) hinaus werden Frachtkostenaufschläge in Rechnung gestellt. Wir verweisen auf die Möglichkeit der Selbstabholung. In diesem Fall liefern wir „ab Werk“, fahrzeugverladen und gewähren ihnen eine Abholvergütung lt. Pkt. 7. Bestimmte, in unseren Preislisten ausdrücklich gekennzeichnete Warengruppen liefern wir ausschließlich „ab Werk“, LKW-verladen, wofür wir Ihnen keine Abholvergütung gewähren können. Der Gefahrenübergang erfolgt in allen Fällen mit Beendigung des Verladevorganges.

4. LIEFERZEITEN

Wir sind bemüht, vereinbarte Lieferfristen genau einzuhalten, bzw. für den Fall, dass keine Lieferfristen vereinbart worden sind, binnen angemessener Frist zu liefern, was jedoch unge störten Arbeitsprozess und ungehinderte Versandmöglichkeiten voraussetzt. Ereignisse höherer Gewalt wie z.B. Betriebsstörungen, Stromausfall, Verkehrs- und Witterungsstörungen sowie

behördliche Verfügung und andere mit Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht abwendbare Ereignisse, aber auch kurzfristige Lieferengpässe, befreien uns ohne uns schadenersatzpflichtig zu machen, ganz oder für die Dauer der vorangenannten Ereignisse von der Lieferpflicht.

5. PROSPEKTE UND UNTERLAGEN

Etwas in Katalogen, techn. Merkblättern, Prospekten oder Abbildungen enthaltene Maße, Gewichte und Qualitätsangaben sind ebenso Musterscherben und Probestücke Richtwerte unserer durchschnittlichen Produktion. Alle Zeichnungen, Pläne, Mengenauszüge und Bedarfsermittlungen, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, sind unverbindlich. Sie sind unser Eigentum und dürfen, schriftliche Sondervereinbarungen vorbehalten, Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

6. WEITERVERKAUF

Der Weiterverkauf unserer Ware darf nur mit der von uns festgesetzten Qualitätseinstufung erfolgen.

7. PREISE

Unsere Lieferbedingungen liegen die Preise unserer aufgelegten Preislisten zugrunde, wobei wir uns für den Fall von Preisänderungen ausdrücklich die Berechnung der am Tag der Warenlieferung geltenden Preise vorbehalten. Die in den Preislisten angeführten Preise verstehen sich, „frachtfrei Kundenlager“ in vollen LKW Zügen, unabeladen, unter der Berücksichtigung von maximalen Kilometergrenzen, zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Frachtkosten werden daher von der Firma Ziegelwerk Lizzi GmbH getragen. Bei Lieferungen über die maximalen Entfernungen (Zonen) hinaus werden Frachtkostenzuschläge in Rechnung gestellt. Bei Selbstabholung gewähren wir Ihnen eine Abholvergütung nach von uns festgesetzten Zonen. Es gelten die von uns jeweils festgesetzten Vergütungssätze. Die Zuordnung der Bestimmungsorte (Kundenlager) zu den Vergütungszonen obliegt uns. Wir behalten uns das Recht vor, die vom Kunden angegebene Bestimmungsorte mit den tatsächlichen Bestimmungsorten der Ware zu überprüfen und unrechtmäßig empfangene Abholvergütungen nach zuverrechnen. Für bestimmte, in unserer Preisgestaltung angeführten Warengruppen gilt der Preis „ab Werk“ fahrzeugverladen, ohne Abholvergütung. Es gelten die von der Ziegelwerk Lizzi GmbH im Zusammenhang mit den Preislisten jeweils herausgegebenen Preis- und Konditionsgestaltungen.

8. ZAHLUNGEN

Zahlungen sind im Rahmen der vereinbarten Zahlungskonditionen fällig und werden jeweils auf die älteste noch offene Forderung verrechnet. Für ganz oder teilweise noch nicht erfüllte Vereinbarungen sind wir bei Zahlungsverzug berechtigt, die Erfüllung zu verweigern, die Zahlung im Voraus oder eine genügende Sicherstellung zu verlangen. Bei Zielüberschreitungen werden Verzugszinsen in der Höhe von 8% über den Basiszinssatz berechnet! Bei Aufrechnung irgendwelcher Gegenforderungen des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, wir haben die Ansprüche des Kunden schriftlich anerkannt oder die Ansprüche des Kunden sind rechtskräftig festgestellt worden. Bei Zahlungsverzug berechnen wir ab Fälligkeit unserer Forderung Verzugszinsen in der Höhe von zwei Prozentpunkten über der Primerate für Kontokorrentkredite.

Es sind uns alle auflaufenden Mahn- und Inkassospesen inklusive der uns entstehenden Anwaltskosten zu ersetzen. Des Weiteren berechtigen uns Zahlungsschwierigkeiten bzw. die eingetretene Insolvenz des Kunden dazu, Verträge vorzeitig aus diesen wichtigen Gründen aufzulösen bzw. von bestehenden Verträgen zurückzutreten.

9. GEWÄHRLEISTUNG

Wir haften für sämtliche Mängel an der von uns gelieferten Ware, sofern die Ware nachweislich infolge eines vor der Übernahme liegenden Umstandes, unbrauchbar oder für die Brauchbarkeit unserer Erzeugnisse erheblich beeinträchtigt wurde. Die Verarbeitung unserer Ware muß im Einklang mit den von uns allenfalls ausgearbeiteten Verarbeitungsrichtlinien bzw. den anerkannten Regeln der Bautechnik erfolgt sein. (Es obliegt unseren Kunden, sich allenfalls vorerwähnte Richtlinien zu besorgen) Darüberhinausgehende Anforderungen setzen eine schriftliche Zusage voraus. Beanstandungen jeder Art, wie eine Mängelrüge, sind unverzüglich schriftlich und vor einer eventuellen Verarbeitung bei uns anzubringen. Die Gewährleistungspflicht endet in allen Fällen sechs Monate nach Gefahrenübergang. Die Beweislast für das Vorliegen von Mängeln trägt in jedem Falle der Käufer. Bei begründeter und rechtzeitig eingebrachter Mängelrüge kann die Ziegelwerk Lizzi GmbH wahlweise innerhalb einer angemessenen Frist Ersatz für den mangelhaften Teil leisten, nachbessern oder hierfür Gutschrift erteilen. Die Voraussetzung jeder Haftung ist die Erfüllung der dem Auftraggeber obliegenden Vertragspflichten. Die Ware ist bis zur endgültigen, schriftlich oder gerichtlich bestätigten Klärung bei sonstigem Ausschluß unsere Haftung beim Beanstandung so zu lagern, daß weitere Beschädigungen ausgeschlossen sind. Eine allfällige Verbesserung oder ein Austausch wird am Ort der Übergabe entsprechend den Lieferbedingungen durchgeführt. Sämtliche Gewährleistungsansprüche sind der Höhe nach auf den Wert des mangelhaften, von uns gelieferten Produktes eingeschränkt. Die Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Regressrecht des Käufers nach § 933b ABGB ist nur bei unverzüglicher Anzeige der Erfüllung der Gewährleistungsansprüche gegenüber einem Verbraucher an uns möglich. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen. Jedenfalls ausgeschlossen sind Regressansprüche nach § 933b ABGB nach Ablauf von 6 Monaten ab Gefahrenübergang auf unseren Kunden.

10. SCHADENERSATZ

Schadenersatzansprüche, etwa wegen Lieferverzug, Vertragsrücktritt, mangelhafter Leistung sowie aus welchen Gründen auch immer, schließlich auch die Vergütung aufgewandeter Fabrikations- und Frachtkosten sowie Folgeschäden, die im Zusammenhang mit einem Gewährleistungsfall auftreten, können gegen uns nur geltend gemacht werden, wenn wir grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu verantworten haben. Ebenso sind sonstige Schadenersatzansprüche, insbesondere auch solche wegen positiver Vertragsverletzung oder wegen Verschuldens bei Vertragsabschluß ausgeschlossen, es sei denn, daß wir Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Schadenersatzansprüche erfassen in jedem Fall nur die reine Schadenserhebung, nicht aber auch Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Sie verjähren - sofern nicht früher eine Verjährung eintritt - spätestens drei Jahre nach erfolgter Lieferung.

11. PRODUKTHAFTUNG

Im gesetzlich zulässigen Ausmaß haften wir gegenüber unserem Vertragspartner nicht für eingetretene Sachschäden aus Produkthaftungsfällen. Der Kunde ist verpflichtet, in allen produktthaftungsrechtlichen Belangen mitzuwirken, um Schaden abzuwenden bzw. zu mindern. Dies bedeutet, dass eigene Wahrnehmungen oder Wahrnehmungen bzw. Mitteilungen von Käufern, die auf produktthaftungsrechtliche Ursachen schließen lassen, unverzüglich uns mitzuteilen sind. Für den Fall, dass wir uns zu einer Produktückholung entschließen verpflichtet sich der Kunde, den Verkauf der von uns bezeichneten Waren sofort einzustellen und am Austausch oder rückgeholten Ware durch neue mitzuwirken. Wir werden so schnell dies möglich ist, die zurückgeholte Ware durch möglichst gleichwertige austauschen. Ansprüche des Kunden aus solchen Rückholaktionen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

12. PALETTEN UND WERKSPALETTEN

Paletten werden zu einem Verrechnungspreis in Rechnung gestellt. Die Rückgabe von einwandfrei wiederverwendbaren Paletten hat innerhalb eines Jahres ab Auslieferung zu erfolgen. Nach vorhergehender Vereinbarung werden Leerpalletten von uns auch in Verbindung mit Warenlieferungen zurückgenommen. Nach Ablauf der 1-Jahres Frist sind wir nicht mehr verpflichtet, Paletten zu vergüten. Bitte beachten sie unbedingt, dass nur so viele Paletten zurückgenommen werden können, wie von uns bezogen wurden. Im Falle zuviel zurückgegebener Paletten behalten wir uns vor, die Differenz zwischen dem handelsüblichen Einkaufspreis und dem Verrechnungspreis in Rechnung zu stellen.

13. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferten Waren bleiben bis zu Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Lieferung (samt aller Nebengebühren) unser Eigentum. Für ein bestimmtes Bauvorhaben ausgeführte Lieferungen, auch wenn diese abschnittsweise bestellt, ausgeliefert und in Rechnung gestellt worden sind, gelten als einheitlicher Auftrag. Hierbei erlischt der Eigentumsvorbehalt am sämtlichen Waren erst dann, wenn alle unsere Forderungen aus dieser einheitlich Lieferung beglichen sind. Sofern wir im Zuge der Ausübung des Eigentumsvorbehaltes Waren zurücknehmen, schreiben wir unsern Kunden den Nettowarenwert abzüglich Bruchverlust und eines Abschlags von bis zu 50% gut. Die Höhe des Abschlags wird von uns festgesetzt und ist davon abhängig, ob es sich um serienmäßige Ware oder um Ware, die speziell für Zwecke unsere Kunden hergestellt wurde, handelt.

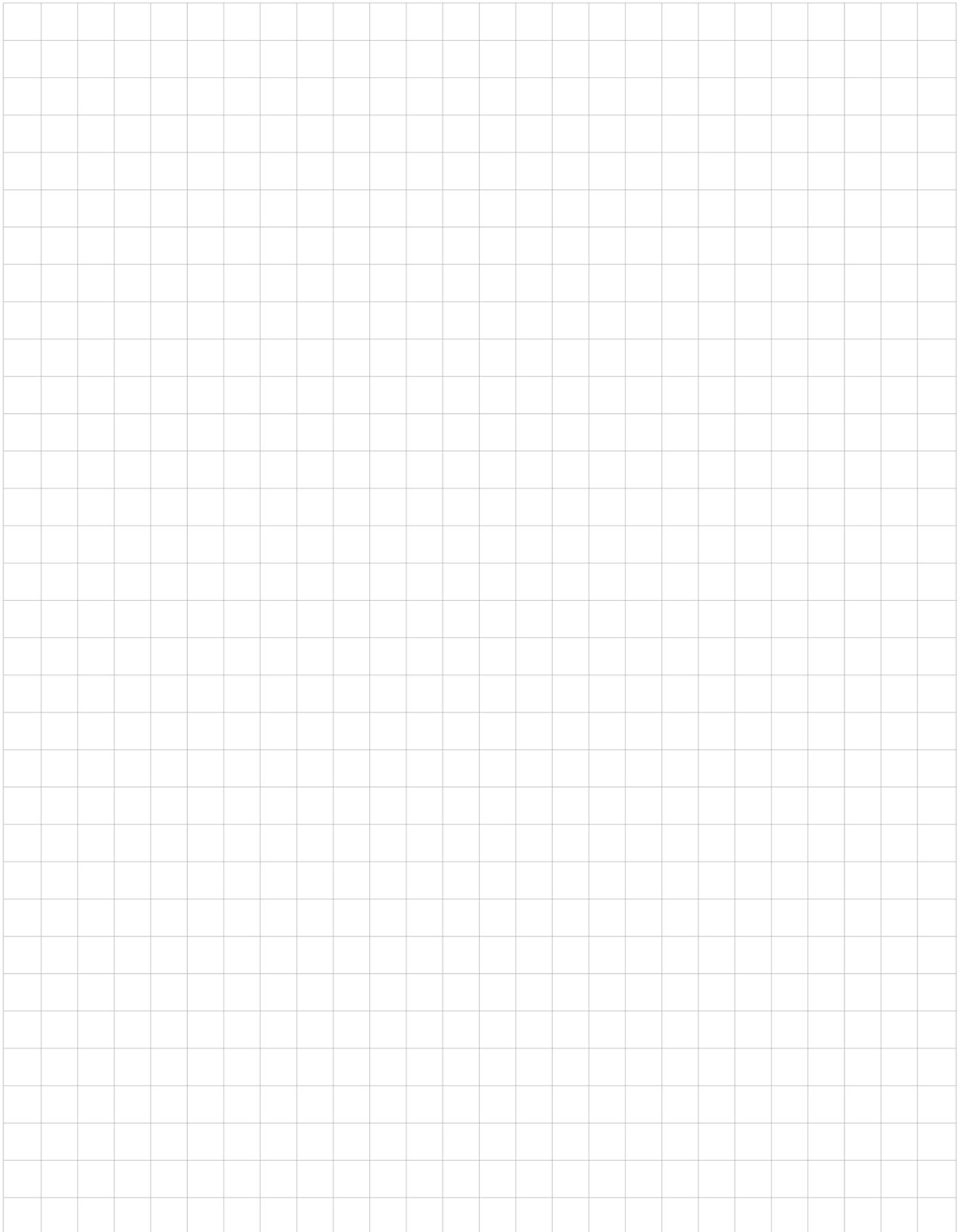
Unser Kunde darf die gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsverkehr weiter veräußern und/oder verarbeiten. Er tritt uns schon jetzt seine Forderungen gegen Dritte, soweit dies durch Weiterveräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, mbis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche gegen ihn sicherungshalber ab. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht und das Miteigentum an der neuen Sache zu, und zwar im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu Wert der anderen Sachen im Zeitpunkt der Verbindung bzw. Vermischung. Wird die so geschaffene neue mSache weiter veräußert, tritt unser Kunde den aliquoten Kaufpreis aus der Weiterveräußerung im Sinne der vorhergehenden Bestimmungen ab. Wird die Vorbehaltsware im Rahmen eines Werkvertrages derart verarbeitet, dass ein Dritter Eigentum erwirbt, tritt unser Kunde im Sinne der vorhergehenden Bestimmungen seinen Anspruch auf den aliquoten Werkslohn ab. Sämtliche Änderungen erfolgen sicherungshalber.

14. STORNO

Ein Auftragsstorno bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. In diesem Falle sowie bei ungerechtfertigtem Rücktritt des Auftraggebers sind wir berechtigt, neben der Geltendmachung gesetzlicher Ansprüche auch ein Stornoentgelt von 15% des nicht zustande gekommenen Auftragswertes zu verlangen. Für den Fall, dass wir einen Vertrag mit dem Kunden aus wichtigem Grund vorzeitig auflösen oder von einem Vertrag berechtigt zurücktreten, werden alle uns gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kunden fällig und erlöschen auch alle Nebenansprüche des Kunden.

15. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für die Ware ist unser Lager, für Zahlungen Bad Erlach, Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wiener Neustadt. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen IPR-Gesetzes und unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.





www.lizzi.at



ZIEGELWERK LIZZI
GMBH

Ziegelwerk Lizzi GmbH
2822 Bad Erlach
Brombergerstraße 3
T 02627 / 482 21
F 02627 / 482 21-10
E lizzi-gmbh@lizzi.at
www.lizzi.at

Überreicht durch:

